



Herrn
Sören Pellmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 28.11.2019
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 253/November:

Wie beurteilt die Bundesregierung den Kauf von 18 Doppelstocktriebzügen KISS durch die DB Regio AG, welche nicht die vorgegebenen Wendeflächen von 150 cm für Rollstuhlfahrer erfüllen und deren Rampen mit 15 Prozent Steigung ein grundsätzlich unüberwindbares Hindernis darstellen und damit weder barrierefrei noch der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9 entsprechen (Vgl. Reichert, Peter; 2019 https://www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/news-aktuellespresse/detailed-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=643&cHash=468a3e7b00d23ae6f58bb7408af89fc0) und wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderung bei der Auswahl der Züge beteiligt?

beantworte ich wie folgt:

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) ermöglichen die KISS-Fahrzeuge einen barrierefreien Zugang. Die Fahrzeuge entsprechen den Normen der TSI PRM (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität - Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität), bei der die genannte UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt wurde. Nach Auskunft der DB AG konnten der Hersteller der Fahrzeuge und die DB Regio AG gemeinsam bewirken, dass die Rampe zum WC deutlich abgeflacht ist.





Seite 2 von 2

Informationen, in wieweit Menschen mit Behinderung bei der Auswahl der Züge beteiligt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann